

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	25 (1954)
Heft:	2
Artikel:	"Helfende Sonderschulung"
Autor:	Schneeberger, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-808359

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man mit Träumen, sei es mit eigenen, sei es mit denen von andern Leuten, etwas anfangen kann, sei es verstandesmässig, sei es gefühlsmässig; aber Belehrung, Erfahrung und Uebung kann es auch auf diesem Gebiet sehr weit bringen, wenn eine grundsätzliche Aufgeschlossenheit dafür vorhanden ist, dass Träume im Zusammenleben von Menschen eine grosse Rolle spielen können. Andere Menschen dazu zu veranlassen, dass sie ihre Träume erzählen oder noch besser aufschreiben, auch diese Fähigkeit lässt sich bis zu einem gewissen Grad lernen.

Wir sind heute in der Schweiz in einer besonders günstigen Lage, wenn wir uns mit Träumen abgeben wollen, in dem Rahmen, in dem wir es gewissermassen als medizinische und psychologische Laien dürfen, weil durch die gewaltige Diskussion, die einsetzte und anhielt, seit Sigmund Freud um die Jahrhundertwende sein epochemachendes Buch «Die Traumdeutung» hat erscheinen lassen, unglaublich viel Wissen über den Traum erarbeitet worden ist und nun Einseitigkeiten und Uebertreibungen in der Deutung wohl endgültig überwunden worden sind. (Ein jüngst erschienenes zusammenfassendes Buch über den Traum hat einen Literaturnachweis von 1309 Nummern.) Wir wissen, dass in jedem Lebensalter, vom Kind bis zum Greis schon das blosse Erzählen eines Traumes einem in Not befindlichen Erleichterung, ja sogar in günstigen Fällen Heilung bringen kann.

Es wäre aber ein ganz grosses Missverständnis, wenn man nun behaupten würde, ich wollte einer Laientraumanalyse das Wort reden. Aber auch auf diesem Gebiet kann ein Zusammenarbeiten von Laien und Fachmann nur fruchtbar sein. Der Laie, in diesem Fall also der Anstaltsleiter und seine Gehilfen und Gehilfinnen, kann Material sammeln, Beobachtungen machen, Gespräche, die sonst, weil nichtssagend, nur zeitraubend waren, so führen, dass der Gesprächspartner jeden Alters — das sei nochmals betont — wirklich und dauernd vom Gespräch etwas hat. Eher noch als bisher wird er in Zweifelsfällen den Fachmann, den Arzt oder den voll ausgebildeten Psychologen herbeiziehen, und so auch auf dem Gebiet der geistigen Hygiene Prophylaxe treiben können, eingreifen können, bevor es zu einer Katastrophe kommt.

Was ich hier propagiere, sollte nicht mehr Zeit beanspruchen, es sollte auch nicht zu Verstiegenheiten führen, es sollte nach einiger Zeit befähigen, «Träume aus ihrem eigenen Wesen heraus auszulegen» (Boss). In ihrer Gesamtheit sollten die Träume einen Spiegel der Persönlichkeit geben. Der Traum, «der Botschafter des Unbewussten» (Jung) sollte die ärztliche oder pädagogische Intuition bei der Heilung unterstützen. Träume, eigene und in richtiger Anleitung die von anvertrauten Menschen, sollten mithelfen können zur Klarlegung von verworrenen Situationen und dadurch vorbereiten zu richtigeren Entscheidungen. Wie weit Träume ein Heilungsvorgang sein können, scheint mir noch sehr umstritten zu sein.

Es erschien mir anmassend, wenn ich nun über einige der vielen in letzter Zeit gerade auch in der Schweiz erschienenen Bücher, die sich mit

unserem Thema abgeben, wertend schreiben würde. Das soll dem Theoretiker und dem Praktiker überlassen werden. Es seien zum Abschluss nur einige Namen von Schweizer Autoren genannt, die zum Teil bereits schulbildend wirken. Allen voran natürlich C. G. Jung, daneben etwa Boss und Aeppli, und besonders hervorgehoben sei, da seine Schriften den geplagten Anstaltsleitern eine Stütze bieten können, Alphons Maeder, dessen Lebensleistung demnächst im Fachblatt aus berufener Feder noch besonders charakterisiert werden soll.

«Helfende Sonderschulung»

Am 29. Januar wurde im Gewerbemuseum Winterthur die Ausstellung «Helfende Sonderschulung» eröffnet. Es handelt sich dabei um die als Wanderschau eingerichtete Pestalozzianumausstellung, welche im Sommer 1953 in Zürich zu sehen war, und die im Spätherbst 1953 bereits in Basel eingerichtet werden konnte. Sie wird im Laufe dieses Jahres nach Bern, Aarau, St. Gallen und nach andern Orten weiterwandern. Verschiedene Stellen in Westdeutschland meldeten sich ebenfalls für die Uebernahme.

*

Lässt sich heilpädagogische Arbeit in einer Ausstellung zureichend und sachlich richtig zeigen? Wir hatten uns diese Frage seinerzeit bei den ersten Vorbereitungen stellen müssen; wir müssen sie uns selber jedesmal, wenn wir die Schau neu aufbauen, wieder vorlegen, weil es nicht geschehen darf, dass wir das Uneigentliche unbemerkt plötzlich als das Wesentliche hinnehmen. Das Eigentliche unserer Arbeit, der gegenseitige Einsatz von Erzieher und Kind, die gemeinsamen Schritte auf dem besondern Weg, den uns die Entwicklungsbehinderung oder das Gebrechen des einzelnen Kindes vorzeichnet, das wirklich pädagogische Geschehen können wir durch keine Ausstellung augenfällig sichtbar machen. Was wir zeigen können, ist somit immer nur das Äußerliche der heilpädagogischen Erziehung und Schulung, gewissermassen Werkstatt und Werkzeuge sowie die allgemeine Natur der Behinderung, des Gebrechens, der Entwicklungsbehinderung.

Lohnt es sich aber, dafür eine Ausstellung aufzubauen? Sicher, ganz entschieden lohnt es sich. Darum nämlich, weil in unserer öffentlichen Meinung allenthalben viele Vorurteile und falsche Vorstellungen über die heilpädagogischen Bemühungen bestehen, weil viele vereinfachende Schlagworte und Schablonengedanken oft der echten und wirklichen Hilfe im Wege stehen. Es geht uns in der Ausstellung zunächst darum, hier klarend zu zeigen, wie verschiedenartig die Abweichungen sind, denen eine kindliche Entwicklung unterworfen sein kann. Denn erst wenn man den Charakter einer hemmenden Einschränkung kennt, versteht man auch, warum besondere Schulungs- und Erziehungsmethoden, besondere fachliche Ausbildung der Erzieher notwendig sind. Und das wäre ein zweites Ziel der Ausstellung, den Besucher mit solchen Methoden bekannt zu machen, ihm deren Wirkungsweisen zu

zeigen. Denn oft wird gerade das nicht verstanden, dass wir in der Heilpädagogik besonders bewusst, überlegt und verantwortungsvoll die Wege des Handelns und Behandelns suchen und gehen müssen, wenn wir das anvertraute Kind zu seinem besondern Lebenssinn und zu seinem eingeschränkten Entwicklungsziel hinführen wollen.

Schliesslich versuchen wir mit der Ausstellung klar und unmissverständlich hinzuweisen auf das Recht des infirmen, entwicklungsgehemmten und erziehungsschwierigen Kindes auf besondere Schulumbildung und angemessene Erziehung. Es geht in unserer Arbeit um das *Recht des Kindes*, dass wir es so annehmen, wie es ist. Die sentimentale Regung für diese «armen» Kinder greift meist an der wirklichen Aufgabe vorbei. Wir meinen nicht, dass nur die heilpädagogische Arbeit gelte, dass nur in Anstalten und Sonderklassen intensiv gearbeitet werde. Wir spielen unsere Ausstellung nicht gegen die Normalpädagogik und gegen ihre Einrichtungen aus. Innerhalb der Grenzen unseres eigenen Arbeitskreises jedoch möchten wir bestimmt und ohne Konzessionen das Interesse unserer Sorgenkinder vertreten, damit sie auch tatsächlich einer helfenden Sonderbildung teilhaftig werden.

Dr. F. Schneeberger,
Heilpädagogisches Seminar Zürich

Zum Neubau im Evangelischen Erziehungsheim «Friedheim» Bubikon

Ende November 1953 konnte nach mehr als zehnjähriger Planungs-, Verhandlungs- und Bauzeit mit einem neuen *Knabenhaus* die letzte Etappe der Erweiterungsbauten im «Friedheim» Bubikon beendet und der Neubau durch eine eindrucksvolle *Einweihungsfeier* eröffnet werden. Im folgenden geben wir einer Pressestimme das Wort, welche die Eindrücke von dieser für das Heim bedeutungsvollen Eröffnungsfeier auf objektive Weise zusammenfassen vermag.

«Durch die Stille des übersonnten Novembertages ruft uns das Friedheimglöcklein sein freundliches Willkomm entgegen. Wir vermeinen in seinen Tönen die Freude mitschwingen zu hören über die glückliche Vollendung des langersehnten, neuen Hauses für die Heimbuben.

Ja, eine wichtige Etappe in der Entwicklung dieses ländlichen Erziehungsheims kann heute abgeschlossen werden. Damit sind nun die Wohnverhältnisse aller Heimschützlinge aufs beste geordnet, und jedermann freut sich über das Geschaffene, das mit sparsamsten Mitteln etwas in jeder Hinsicht Gediegenes, Schönes und Zweckmässiges erreichte.

Das Prinzip dieses Ausbaues war, die bedrückende Enge in den Räumen des alten Hauses zu sprengen und für die Heimkinder nach Alter und Geschlecht *drei separate Wohngruppen* zu schaffen (Mädchen, kleine Buben, grosse Buben). Aus dieser Auflockerung resultieren sofort ersichtlich viel bessere und erweiterte Möglichkeiten für die Heimerziehung. Schon im Jahre 1949 konnte der aus hauseigenen Mitteln erstellte erste Neubautrakt, das Mädchenhaus, fertig erstellt und be-

zogen werden. Nun ist mit Hilfe des Kantons auch der zweite Bautrakt, das Knabenhaus, verwirklicht worden, welches durch einen Zwischenbau mit geräumiger Eingangshalle und grosser Aussichtsterrasse als Flachdach vom Mädchenhaus getrennt wird, mit diesem aber eine schöne architektonische Einheit präsentiert (siehe das Titelbild dieser Nummer). Zurzeit werden 16 Mädchen und 30 Buben, welche fast ausnahmslos als entwicklungsgehemmt und erziehungsschwierig zu bezeichnen sind, im Friedheim betreut. Für sie alle ist nun die Platzfrage durch hellen Arbeits-, Spiel- und Schlafräume gelöst. Der Parterre bietet genügend Raum zur Betätigung in der Freizeit: Hier können sie lesen und ihre Schulaufgaben erledigen, in der Wohnstube spielen und im separaten Bastelzimmer laubsägen und schnitzen, unabhängig von der eigentlichen Hobelwerkstatt. Der zweite Stock enthält vier auf halbe Höhe getäferte Schlafzimmer auf der Südseite der Längsfront zu je vier Betten, während sich auf der Nordseite die Garderobekorridore mit eigenen Kleiderschränken für jedes Kind und sauberen Waschlavoirs befinden. Man könnte einwenden, ein zentrales Rundbecken wäre rationeller, doch hilft die gegliederte Anordnung mit eigenem Lavoir wesentlich mit, die Kinder zur Ordnung und zur Selbstkontrolle zu erziehen. Wie jedes Schlafzimmer durch eine besondere Farbe markiert ist, so sind es auch die Schränke und Toiletteneinhäuser jeder Vierergruppe, wodurch ein gewisser Teamgeist und das Verantwortungsgefühl mitbestimmt wird.

Abseits von den Revieren der Aeltern hat man für die kleineren Buben ein geräumiges, warm getäfertes Schlafzimmer mit acht Betten geschaffen, wo sie vor den natürlichen «Machthabertendenzen der Grösseren» wohl geschützt sind. Auch hier wird das Viererprinzip durch lichte Aufteilung mit einer Holzbrüstung, in welche hübsche Büchernischen eingebaut sind, gewahrt. Durch die ganze Raumanordnung im Neubau fällt dem Beobachter die Fürsorgertherapie und die Wahrung des Individuellen ins Auge. Das Hauselternpaar Danuser-Braunschweiler erweist dadurch besonders den Kindern, die es schwer haben, sich charakterlich zu klären, einen wertvollen Dienst, und es ist daher durchaus richtig, dass man den früheren Namen Erziehungsanstalt in den sinngemäßeren: *Erziehungsheim* umgewandelt hat. Die Kinder werden in einem guten Heimgeist erzogen und fühlen sich daheim, denn bei aller notwendigen Straffheit der Hausordnung wird ihnen Freiheit und liebendes Vertrauen geschenkt. Dieser Idee widmen sich auch die Lehrer und die übrigen Heim-Angestellten. Es ist ein herzfrischer Ton des Zusammenwirkens zu verspüren, und ein Kind muss schon besonders unglücklich veranlagt sein, wenn es sich hier nicht ausreichend für das Leben nach der Heimzeit rüsten und festigen kann.

Zur Einweihungsfeier war alles erschienen, was mit dem «Friedheim» helferisch oder fürsorgerisch zu tun hat, und da der Ausbau mit finanzieller Hilfe des Staates erfolgte, war für den Regierungsrat auch der kantonale Erziehungsdirektor Dr. Vaterlaus anwesend. Ausserdem durfte der Präsident des Friedheim-Vereins, Herr Harry Streiff-Burckhardt, auch den Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes, sämtliche Oberländer Kantonsräte sowie verschiedene Behördevertreter begrüssen. Jeder Besucher freute sich anlässlich des Rundgangs über das wohlgeratene Werk, das ohne Zweifel eine erspriessliche Jugendfürsorge ermöglicht. Zu dieser